

**Dritte Ordnung zur Änderung der Rahmenordnung  
für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an  
Haupt-, Real- und Gesamtschulen  
mit dem Abschluss „Master of Education“  
an der Westfälischen Wilhelms-Universität  
vom 6. Juni 2011  
vom 24. Juli 2013**

Aufgrund der §§ 64 Abs. 1 und 2, 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 1. Januar 2007 (GV. NW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Mai 2013 (GV. NRW, S. 272), hat der Senat der Westfälischen Wilhelms-Universität die folgende Rahmenordnung erlassen:

**Artikel I**

Die Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 6. Juni 2011 (AB Uni 2011/13), zuletzt geändert durch Ordnung vom 30. Januar 2013 (AB Uni 2013/4), wird wie folgt geändert:

§ 24 a wird folgender Absatz 9 angefügt:

„ Im Fach Islamische Religionslehre setzt die Einschreibung in das Studium mit dem Ziel der Erweiterungsprüfung zur Masterprüfung abweichend von Absatz 3 Satz 1 voraus, dass die/der Studierende

- a) in ein Masterstudium für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen gemäß dem Lehrerausbildungsgesetz vom 12. Mai 2009 an einer Nordrhein-Westfälischen Hochschule eingeschrieben ist oder
- b) ein Masterstudium für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen gemäß dem Lehrerausbildungsgesetz vom 12. Mai 2009 an einer Nordrhein-Westfälischen Hochschule erfolgreich abgeschlossen hat.

Absatz 8 gilt mit der Maßgabe, dass an die Stelle des darin genannten Zeugnisses ein Zeugnis über eine an einer nordrhein-westfälischen Hochschule bestandene Masterprüfung in einem Studiengang gemäß dem Lehrerausbildungsgesetz vom 12. Mai 2009 tritt.

**Artikel II**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.

---

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats vom 17. Juli 2013.

Münster, den 24. Juli 2013

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

---

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie Bekanntmachungen von Satzungen vom 08.02.1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23.12.1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 24. Juli 2013

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles